

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 17 (1970)  
**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 4/1970  
17. JahrgangZeitschrift des Schweizerischen  
Bundes für Zivilschutz, des  
Zivilschutz-Fachverbandes der  
Städte und der Schweizerischen  
Gesellschaft für KulturgüterschutzRevue de l'Union suisse pour la  
protection des civils, de l'Association  
professionnelle suisse de protection  
civile des villes et de la Société  
suisse pour la protection des biens  
culturelsRivista dell'Unione svizzera per la  
protezione dei civili, dell'Associazione  
professionale svizzera di protezione  
civile delle città e della Società  
svizzera per la protezione dei beni  
culturali

## Willkomm den Gästen und Delegierten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Solothurn

Der Zivilschutz, die Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung, Einrichtungen und Güter in Kriegs- und Katastrophenfällen, ist heute, gesetzlich gut fundiert, zu einem wichtigen Teil der Gesamtverteidigung geworden. Die gesetzlichen Grundlagen allein genügen aber bei weitem nicht. Es braucht noch viel zielstrebige und initiative Arbeit, um diesen Dienst an Heimat und Volk bei Behörden und Bevölkerung im Bewusstsein zu verankern und jenes Gefühl für Verantwortung zu entwickeln, das zum aktiven Handeln führt.

Das ist die Aufgabe des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seiner Sektionen, der seit über 15 Jahren im Dienst der Zivilschutzaufklärung steht und auch ein öffentliches Wächteramt ausübt, um überall und zu jeder Zeit für die Massnahmen einzutreten, die unserem Volke in Kriegs- und Katastrophenfällen das Ueberleben gewährleisten sollen. In diesem Zeichen wird auch die 16. Delegiertenversammlung stehen, die am Samstag den 2. Mai unter der Leitung von Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Zentralpräsident des SBZ, im Kantonsratssaal in Solothurn durchgeführt wird.

In Kanton und Stadt Solothurn fehlt es nicht an Verständnis für die Belange des Zivilschutzes und der dafür notwendigen Massnahmen. Auf allen Stufen sind tüchtige Persönlichkeiten am Werk, um zielstre-



big für diesen Teil unserer Gesamtverteidigung einzustehen und die Aufgaben des Zivilschutzes energisch anzupacken. Wir wissen, dass auf diesem Gebiet auch der Solothurner Bund für Zivilschutz einen grossen und der Anerkennung werten Einsatz geleistet hat. Wir freuen uns daher ganz besonders, dass es die grosse schweizerische Dachorganisation des Zivilschutzes ist, die unsere schöne Stadt zum Tagungsort gewählt hat. Wir wünschen den Gästen und Delegierten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in unseren Mauern eine erfolgreiche und die weitere Arbeit befruchtende Tagung und danken ihnen für die grosse Arbeit, die sie in ihrem Bereich im Dienste des Zivilschutzes und der Gesamtverteidigung leisten.

Für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Fritz Schneider  
Stadtammann

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.  
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:  
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarzerstr. 56,  
3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.  
Jährlich zwölftmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.—  
(Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelpreis  
Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe ge-  
stattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

### Inhaltsverzeichnis der Nummer 4/70

Willkomm den Gästen und Delegierten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Solothurn . . . . .	81
Aspekte der Gesamtverteidigung . . . . .	83
Hôpital Pourtalès Neuchâtel (2) . . . . .	91
La protection des biens culturels en cas de conflit armé (2) . . . . .	96
Gedanken über wünschenswerte Eigenschaften von Dosisleistungsmessern für Privatschutzzräume . . . . .	98
Katastrophenhilfe	
Le premier siècle de la Fédération suisse des sapeurs-pompiers . . . . .	101
Nouvelles des villes et cantons romands . . . . .	103
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet . . . . .	107
L'Office fédéral de la protection civile communiqué . . . . .	107
L'Ufficio federale della protezione civile comunica . . . . .	107